

**Ausbildungsvertrag**  
**mit Auszubildenden nach dem Tarifvertrag für Auszubildende**  
**des öffentlichen Dienstes (TVAöD)**  
**Allgemeiner und Besonderer Teil BBiG**

**Anlage 5 zum RS 24/2022 A**

Zwischen

.....

vertreten durch: .....

Anschrift: .....(Ausbildender)

und

Frau/Herrn .....

wohnhaf in: .....

geboren am: .....(Auszubildende/r)

wird unter Zustimmung ihrer/ihres/seiner/seines gesetzlichen Vertreter/s,<sup>1</sup>

Frau/Herrn.....

wohnhaf in: .....

- vorbehaltlich<sup>2</sup> .....

..... - folgender

**Ausbildungsvertrag**

geschlossen:

**§ 1**

**Ziel, Art, sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsverhältnisses**

- (1) Die/Der Auszubildende wird in dem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf  
einer/eines ..... ausgebildet.
- (2) Die maßgebliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie Art, sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung ergeben sich aus dem anliegenden Ausbildungsplan.<sup>3</sup>

**§ 2**

**Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses, Probezeit**

- (1) Die Ausbildung beginnt am .....  
und endet am .....
- (2) <sup>1</sup>Die ersten drei Monate der Ausbildung sind Probezeit. <sup>2</sup>Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

**§ 3**

**Anwendung des Berufsbildungsgesetzes sowie von Tarifverträgen,  
Dienst- und Betriebsvereinbarungen**

<sup>1</sup>Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 4. Mai 2020 in seiner jeweiligen Fassung sowie nach den Vorschriften der Tarifverträge für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG -, beide vom 13. September 2005, sowie den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung (zitiert nach zusammengefasster Textfassung VKA), soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist. <sup>2</sup>Außerdem finden die bei dem Auszubildenden geltenden Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen nach Maßgabe ihres jeweiligen Geltungsbereichs in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

**§ 4**

**Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Anschrift der  
Ausbildungsstätte und Ausbildungsnachweis**

- (1) Die/Der Auszubildende ist verpflichtet, die Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die sie/er vom Auszubildenden freigestellt ist, z.B. an  
.....  
.....
- (2) Die Anschrift der Ausbildungsstätte lautet: .....  
.....<sup>4</sup>
- (3) Die/der Auszubildende ist verpflichtet, einen<sup>5</sup>
- schriftlichen
  - elektronischen
- Ausbildungsnachweis zu führen.

## **§ 5 Ausbildungszeit**

<sup>1</sup>Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit und die tägliche Ausbildungszeit richten sich nach den für die Beschäftigten des Ausbildenden maßgebenden Vorschriften über die Arbeitszeit. <sup>2</sup>Sie beträgt zurzeit durchschnittlich ..... Stunden täglich.<sup>5</sup>  
<sup>3</sup>§ 8 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bleibt unberührt.

## **§ 6 Ausbildungsentgelt**

(1) <sup>1</sup>Die/Der Auszubildende erhält ein monatliches Ausbildungsentgelt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 TVAöD-BBiG. <sup>2</sup>Es beträgt zurzeit<sup>6</sup>

im ersten Ausbildungsjahr	.....	Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	.....	Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	.....	Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	.....	Euro.

<sup>3</sup>Das monatliche Ausbildungsentgelt ist zu demselben Zeitpunkt fällig wie das den Beschäftigten des Ausbildenden gezahlte Entgelt. <sup>4</sup>Es ist spätestens am letzten Ausbildungstag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Auszubildenden benanntes Konto im Inland zu zahlen.

(2) <sup>1</sup>Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhält die/der Auszubildende gemäß § 17 TVAöD-BBiG eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von derzeit 400 Euro. <sup>2</sup>Die Abschlussprämie ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. <sup>3</sup>Sie ist nach Bestehen der Abschlussprüfung bzw. der staatlichen Prüfung fällig.

(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn die/der Auszubildende ihre/seine Ausbildung nach erfolgloser Prüfung aufgrund einer Wiederholungsprüfung abschließt.

## **§ 7 Erholungsurlaub**

Die/Der Auszubildende erhält Erholungsurlaub nach § 9 Abs. 1 und 3 TVAöD-BBiG. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub zurzeit

vom .....	..... bis	31.12. ....	.....Ausbildungstage,
vom 1.1. ....	bis	31.12. ....	30 Ausbildungstage,
vom 1.1. ....	bis	31.12. ....	30 Ausbildungstage,
vom 1.1. ....	bis	.....	.....Ausbildungstage,
vom 1.1. ....	bis	.....	.....Ausbildungstage.

## **§ 8 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**

<sup>1</sup>Der Ausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 TVAöD-BBiG und des § 16 Abs. 4 TVAöD-BBiG gekündigt werden. <sup>2</sup>Diese Tarifregelungen haben zurzeit folgenden Wortlaut:

Stand: August 2022

§ 3 Abs. 2 TVAöD-BBiG:

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 16 Abs. 4 TVAöD-BBiG:

Nach der Probezeit (§ 3) kann das Ausbildungsverhältnis unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe nur gekündigt werden

- a) aus einem sonstigen wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

<sup>3</sup>Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des § 16 Abs. 4 TVAöD-BBiG unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt § 22 BBiG.

**§ 9<sup>7</sup>**

**Nebenabreden**

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden (§ 2 Abs. 2 Satz 1 TVAöD-BBiG).

.....  
(Ort, Datum)

Die gesetzlichen Vertreter  
der/des Auszubildenden:<sup>8</sup>

(Falls nur ein Elternteil  
berechtigt ist, bitte vermerken)

.....  
(Ausbildender)

.....  
(Elternteil 1)

.....  
(Elternteil 2)

.....  
(Auszubildende/r)

.....  
(Vormund)

## Nur für den Ausbildenden

### Hinweisziiffern für nachstehende Anmerkungen in den Vertragsausfertigungen bitte entfernen.

Neben diesem Ausbildungsvertrag muss keine zusätzliche Niederschrift nach dem Nachweisgesetz angefertigt werden.

- 1 Nur auszufüllen, wenn z.B. bei Minderjährigen eine gesetzliche Vertretung erforderlich ist.
- 2 Nur auszufüllen, wenn bzw. die Wirksamkeit des Vertrages von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden soll.
- 3 Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung erstellt der Ausbilder einen einzelbetrieblichen Ausbildungsplan, der auf die speziellen Gegebenheiten im Betrieb/in der Dienststelle abgestimmt ist. Der betriebliche Ausbildungsplan sollte je nach Struktur der Ausbildungsstätte und des Ausbildungsberufs mindestens Angaben über die konkreten Ausbildungsplätze, die Ausbildungsabschnitte, die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte und die zugeordneten Ausbildungszeiten enthalten. Die Pflicht zur Erstellung eines betrieblichen bzw. individuellen Ausbildungsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 BBiG, wonach der Ausbildende verpflichtet ist, *„die Berufsausbildung in einer der durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.“* Vorlagen für einen Ausbildungsrahmenplan stellen z.B. die IHK's auf ihrer Website zur Verfügung; die Vorlagen eignen sich als Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan
- 4 Sofern die Anschrift der Ausbildungsstätte von der Anschrift des Ausbilders abweicht ist hier die Anschrift der Ausbildungsstätte auszuweisen. Anderenfalls reicht ein Verweis auf die Anschrift des Ausbilders im Kopf des Ausbildungsvertrages.
- 5 Zutreffendes bitte ankreuzen.
- 6 Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BBiG ist die Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit anzugeben.
- 7 Einzusetzen ist das bei Abschluss des Ausbildungsvertrages nach § 8 Abs. 1 Satz 1 TVAöD-BBiG maßgebende Ausbildungsentgelt.
- 8 Falls Nebenabreden vereinbart werden, ist auch zu regeln, dass sie gesondert kündbar sein sollen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 TVAöD-BBiG). In diesen Fällen empfiehlt sich folgende Formulierung: *„Die Nebenabrede kann unabhängig von diesem Ausbildungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gesondert in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden.“* Wird keine Nebenabrede vereinbart, ist dieser Paragraph zu streichen.
- 9 Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, ist dieser aufzufordern, die zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen (§§ 1829, 1915 BGB).